

bau-zet

Produkt-Partner für den Friedhof



bau-zet - HVS **Holzverrottungssubstrat unterstützt** **die Abbauvorgänge in Grabkammern**

Natur pur – ein verlässlicher Helfer

HVS - ist ein natürliches Substrat, dem Waldboden entnommen, das üblichem Grünschnittkompost (Heckenschnitt, Baumschnitt, Strauchschnitt) mit der Rottstufe 4-5 beigemischt wird, um diesen biologisch wirksam weiter zu aktivieren.

Die Anwendung von mit HVS angereichertem Kompost empfiehlt sich besonders in Grabkammern sowie in Erdgräbern mit sauerstoffarmen und vernässten Böden.

Nach erfolgter Beisetzung wird der Sarg vollkommen mit dem aktivierten Substrat ca. 10 cm über der Sargoberkante eingebettet und abgedeckt.

Der eingebrachte Kompost speichert zunächst Feuchtigkeit und die beim anfänglich entstehenden Vergehungsprozess entstehende Wärme.

Dies schafft ideale Voraussetzungen für die beginnenden und dann fortlaufenden biologischen Abbauvorgänge von Holz und Körper.

Darüber hinaus wirkt der den Sarg überdeckende Kompost als ausgezeichnete natürlicher Geruchsfilter, so dass bei einer kurzfristigen Nachbestattung (auch bei einer momentanen Tiefdruck-Wetterlage) bei geöffneter Grabkammer keine unliebsamen Gerüche wahrgenommen werden können.

Bei einer Nachbestattung wird, unabhängig vom Verrottungszustand des zuerst beigetzten Sarges, dieser erneut flächig mit HVS-Kompost abgedeckt. Auf diese Fläche werden zwei Kanthölzer aufgelegt, auf denen dann der zweite Sarg abgesetzt und so die Versenktaue durch die Unterseite des Sarges sicher entnommen werden können. Es empfiehlt sich, den zweiten Sarg dann ebenfalls mit HVS angereichertem Kompost einzuhüllen.

Das weitere Bodenmaterial zum Verfüllen einer Erdgrabstelle sollte dann ebenfalls mit einem Anteil von ca. 20 % aktiviertem HVS-Kompost durchmischt, zur besseren Belüftung des Bodens, eingebracht werden.

Bei der Entnahme des Kompostes aus der örtlichen Miete ist darauf zu achten, dass möglichst mit einer Gabel nur grobes Material dem Haufwerk entnommen wird und dieses vor dem Einbringen in die Grabkammer oder das Erdgrab stets gut befeuchtet wird.

Die Masse des eingebrachten Materials wird sich im Zeitverlauf der Ruhefrist von 15 - 25 Jahren um 60 - 80 % durch die natürliche Verrottung reduzieren. Der humusierte Rest kann bei Wiederbelegungen in Grabkammern belassen werden und bei Erdgräbern mit dem anstehenden Boden vermengt werden. Es empfiehlt sich, nicht abbaubare Gebeine nach Ablauf der Ruhefristen in einer neutralen Gebeine-Grabkammer endbeizusetzen.

Gerne beraten Mitarbeiter von **bau-zet** auch vor Ort zur praktischen Anwendung von HVS in Grabkammern und Erdgräbern.

bau-zet BAUFERTIGTEILE KRAICHTAL GmbH

Werk: 76703 Kraichtal, Am Brandweiher 7, Tel. 072 50-92 52-0, Fax 072 50-92 52-20, Mail: info@bau-zet.de
Vertriebsbüro: 71732 Tamm, Ludwigsburger Straße 44, Telefon 071 41-48 42 45, mobil: 017 33 25 42 56